



Änderung des Einreichers
zum Beschlussantrag Nr. BA-059/2021

an den **Stadtrat** zur Sitzung am 15.12.2021

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft, DIE LINKE/Die PARTEI

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Unterkunfts- und Heizungskostenrichtlinie der Stadt Chemnitz

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei der Neufassung der Richtlinie für die Kosten der Unterkunft (KdU) folgende Parameter einzuhalten:

1. Die bislang vergangenheitsbezogene Bewertung der Heizkosten auf der Basis 2019/2020 ist zu verändern. Für die Heizkosten ist mindestens der Wert für Fernheizungen lt. Bundesheizspiegel mit einer Preiserhöhung von 2020 zu 2021 in Höhe von 9 % einzuarbeiten.
2. Die Steigerungen bei den Abfallgebühren sind gemäß der Abfallgebührenordnung der Stadt zum 1.1.2022 in den Entwurf als „Darunterposition“ der kalten Betriebskosten auszuweisen, die ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung der neuen Gebührensatzung durch den Stadtrat gezahlt werden müssen.
3. Die neue Richtlinie soll rückwirkend spätestens zum 1.1. 2022 in Kraft treten. Davon kann nur bei denjenigen abgewichen werden, für die die „Vereinfachte Vermögensprüfung“ auf Grund § 67 (2) SGB II gilt und sofern diese über den bisherigen Termin – 31.3.2022 – verlängert wird.
4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, für die nächste Anpassung der Richtlinie die Beraterfirma neu auszuschreiben und den Verwaltungs- und Finanzausschuss in die Entscheidung einzubeziehen.

i. A. Anja Schale

Unterschrift